

**Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 20. Mai 2022, 20.00 Uhr,
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle Stimmberechtigten über 18 Jahre, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

Traktanden

1. Sanierung/PWI Gemeindestrasse Bärisbach – Brüggloch;
Beratung und Kreditgenehmigung
2. Gemeinderechnung 2021;
Beratung und Genehmigung
3. Bauabrechnung – Kenntnissnahme
 - a) Sanierung Gemeindestrasse Löchlibad - Aspi und Zufahrt Löchlibad
4. Verschiedenes/Informationen
 - a) Diverse Informationen

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 30. Mai bis 20. Juni 2022 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Als Ergänzung zur Publikation wird wie folgt über die Geschäfte orientiert.

**1. Sanierung/PWI Gemeindestrasse
Bärisbach – Brüggloch
Beratung und Kreditgenehmigung**

Der im Jahr 1984 mit Bundes- und Kantonsbeiträgen ausgebaute Gemeindestrassenabschnitt vom Bärisbach bis ins Brüggloch weist Belagsschäden (Ausmagerungen, Kornausbrüche) und Spurrinnen auf. Die Fachstelle Tiefbau des Amtes für Landwirtschaft und Natur hat für die Sanierung/Periodische Wiederinstandstellung

PWI am 16.06.2020 Beiträge in Aussicht gestellt. Da sich das Sanierungsprojekt „Nesselgrabenstrasse“ infolge der komplexen Planung verzögert, hat der Gemeinderat im August 2021 beschlossen, das Projekt Bärisbach – Brüggloch vorzuziehen. Im Rahmen der Abklärungen wurde festgestellt, dass die im Jahr 1984 gleichzeitig mit dem Hauptweg ausgeführten Ausbauten der privaten Zufahrten Brügg und Buchi noch in Ordnung sind und im Moment keinen baulichen Unterhalt benötigen. Dafür möchte man gleichzeitig das sanierungsbedürftige Teilstück bis zur Abzweigung Richtung Staufferer miteinander verbinden. Die Strasse vom Brüggloch weiter bis ins Siegenthalhaus und zur Einmündung in die Verbindungsstrasse Siegenthal – Ramisberg soll erst später, in einem weiteren Schritt, saniert werden.

Die Sanierungsarbeiten wurden mit einem Unternehmer besprochen. Vorgesehen sind die Ausbesserung der Spurrinnen und der Einbau eines neuen Deckbelages. Im November 2021 wurden die Kosten auf Fr. 75'000.- geschätzt und das Projekt bei der Fachstelle Tiefbau zur Subventionierung eingereicht, worauf am 11.04.2022 Bundes- und Kantonsbeiträge von je Fr. 9'000.- in Aussicht gestellt wurden. Nachdem aufgrund der aktuellen Lage mit höheren Kosten gerechnet werden muss, hat der Gemeinderat beschlossen, den Kredit um Fr. 10'000.-, auf Fr. 85'000.-, zu erhöhen.

Der Gemeinderat wird die Arbeiten nach der Kreditgenehmigung durch die Versammlung aufgrund der einzuholenden Konkurrenzofferten vergeben. Ein Betrag von Fr. 50'000.- ist im Finanzplan 2022 – 2026 eingestellt. Die Höhe der PWI-Beiträge beläuft sich voraussichtlich auf Fr. 18'000.-. Die Folgekosten beziehen sich auf die Restkosten der Gemeinde. Gestützt auf die Berechnungen ist die Investition tragbar und führt nicht zu einer Neuverschuldung.

Antrag

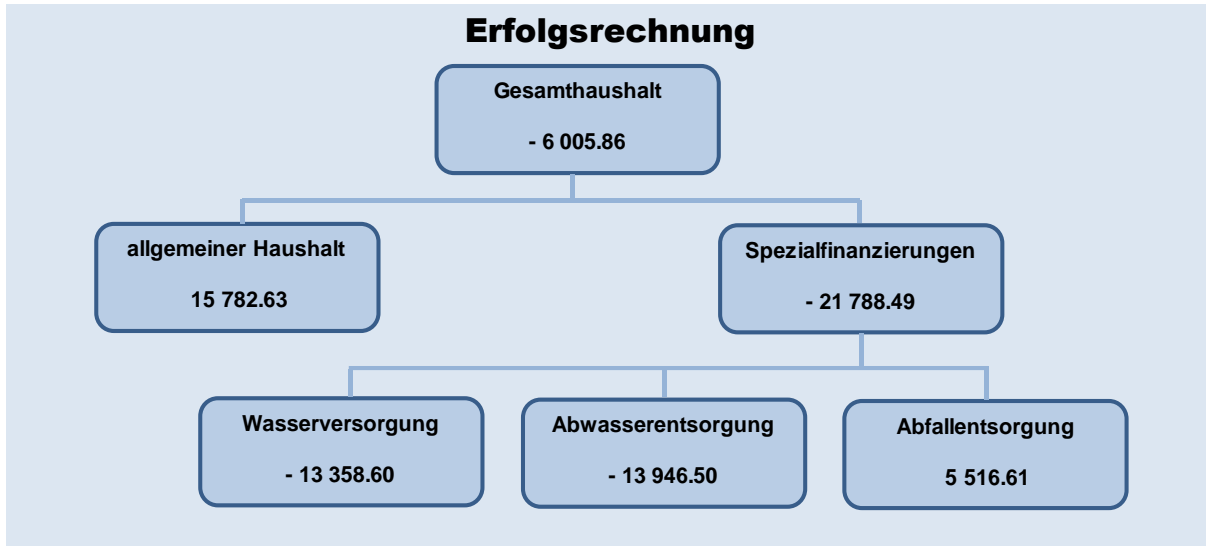
Der Gemeinderat hat das Projekt „Sanierung Gemeindestrasse Bärisbach – Brüggloch“ beschlossen und beantragt den Kredit von Fr. 85'000.- zu genehmigen.



2. Gemeinderechnung 2021; Beratung und Genehmigung

Der Rechnungsabschluss 2021 fällt erneut besser als budgetiert aus. Gegenüber dem Budget, das im Gesamthaushalt mit einem Ausgabenüberschuss von knapp Fr. 51'000.- gerechnet hat, wird damit ein um Fr. 44'764.14 besseres Resultat ausgewiesen.

Das Resultat auf einen Blick



Für die Besserstellung der Jahresrechnung sind verschiedene Ereignisse verantwortlich. Zum einen durften Minderaufwände in der allg. Verwaltung und bei der Lastenverteilung Sozialhilfe sowie ein höherer Steuerertrag verbucht werden. Zum anderen sind auch Mehrausgaben im Bereich Verkehr und Gewässerbau bzw. Mindereinnahmen beim Finanzausgleich entstanden. Ohne diese Ereignisse wäre das Jahresresultat noch besser.

Funktionen der Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 756 045.92	2 756 045.92	2 657 540	2 657 540	3 015 791.52	3 015 791.52
0 Allgemeine Verwaltung	386 415.41	69 418.95	388 150	31 890	377 059.30	33 085.85
Nettoergebnis		316 996.46		356 260		343 973.45
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	83 857.85	70 208.00	70 415	54 500	77 972.80	101 851.10
Nettoergebnis		13 649.85		15 915	23 878.30	
2 Bildung	800 384.65	223 280.18	809 060	229 360	771 793.20	231 510.85
Nettoergebnis		577 104.47		579 700		540 282.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6 436.65	1 509.50	6 100	2 300	4 097.00	910.50
Nettoergebnis		4 927.15		3 800		3 186.50
4 Gesundheit	2 712.85	0.00	2 510	0	3 023.45	0.00
Nettoergebnis		2 712.85		2 510		3 023.45
5 Soziale Sicherheit	513 568.05	2 134.30	539 430	0	502 417.60	2 585.72
Nettoergebnis		511 433.75		539 430		499 831.88
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	202 669.75	7 696.65	188 325	5 300	172 676.25	6 633.55
Nettoergebnis		194 973.10		183 025		166 042.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	480 745.65	435 089.85	393 750	368 070	492 786.25	450 964.50
Nettoergebnis		45 655.80		25 680		41 821.75
8 Volkswirtschaft	2 163.95	29 026.95	3 160	31 600	1 650.60	32 224.00
Nettoergebnis	26 863.00		28 440		30 573.40	
9 Finanzen und Steuern	277 091.11	1 917 681.54	256 640	1 934 520	612 315.07	2 156 025.45
Nettoergebnis	1 640 590.43		1 677 880		1 543 710.38	

**Nachkredite**

In der Nachkredittabelle werden Kontoabweichungen über Fr. 3'000.- ausgewiesen und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen (GR und GV)	Fr. 207'309.85
Davon sind gebunden (gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben)	Fr. 186'732.00
Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von	Fr. 20'578.00
In Kompetenz der Gemeindeversammlung	Fr. 7'168.00

Investitionen 2021

	Rechnung	Budget
Hochbauten		
Fassadensanierung Lehrerhaus Obergoldbach	30'923.75	25'000
Erneuerung Spielplatz Schulhaus Obergoldbach	33'136.35	25'000
Gemeindestrassen		
Felbacherstrasse (Handänderungskosten)	6'580.05	0
Nesselgrabenstrasse (vorderer Teil)	0.00	50'000
Abwasserentsorgung		
Kanalisation Nesselgraben	117'152.50	4'000
Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	0.00	7'000
Kantonsbeiträge Kanalisation Nesselgraben	0.00	122'000
		0

Die Investitionen wurden dem Verwaltungsvermögen in der Bilanz zugeschrieben. Die neuen Vermögensteile werden gem. HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Vermögenssituation

	01.01.2021	31.12.2021
Aktiven		
Finanzvermögen	2'842'337.70	2'866'602.70
Verwaltungsvermögen	1'207'023.65	1'309'525.00
Passiven		
Fremdkapital	295'027.30	229'608.60
Eigenkapital	3'754'334.05	3'946'519.10
davon Bilanzüberschuss	795'223.08	811'005.71

Die Bilanzsituation der Gemeinde Landiswil darf als sehr gut bezeichnet werden. Die Liquidität ist durch die flüssigen Mittel gewährleistet. Ausser den offenen Rechnungen sind keine Schulden vorhanden. Das Eigenkapital weist sehr gute Bestände bei den Vorfinanzierungen aus. Daneben verfügt die Gemeinde über Reserven und einen ansehnlichen Bilanzüberschuss.

Antrag**Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Kenntnisnahme von den Nachkrediten.**

Die komplette Jahresrechnung 2021 ist auf der Homepage www.landiswil.ch aufgeschaltet. Sie kann auch bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Telefon, 031 701 22 52, angefordert werden.

3. Bauabrechnung – Kenntnisnahme**Sanierung Gemeindestrasse Löchlibad – Aspi und Zufahrt Löchlibad**

Die Bauabrechnung schliesst mit Bruttokosten von Fr. 239'991.- ab. Bewilligter Kredit Fr. 250'000.-, Kreditunterschreitung Fr. 10'009.-. Entnahme Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung Fr. 100'000.- Grundeigentümerbeiträge Fr. 7'000.-, Nettokosten Fr. 132'991.-.

Die Abrechnung wurde vom Gemeinderat am 23.03.2022 genehmigt.

4. Verschiedenes/Informationen**a) Diverse Informationen****Dienstjubiläen Gemeindeverwaltung
Herzliche Gratulation!!**

- Bereits am 31.08.2021 konnte **Therese Wüthrich** das **10jährige Dienstjubiläum** bei der Gemeindeverwaltung Landiswil feiern und
- **Martin Künzi** ist seit dem 15.04.2002 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil tätig und feiert damit sein **20jähriges Dienstjubiläum**.



Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 26. Januar 2022

- **Aufhebung Verordnung Berechtigungsregelung GERES 2016**
Aufgrund der geänderten Kant. Gesetzgebung, die für unsere Bedürfnisse ausreicht, konnte die Verordnung per sofort ersatzlos aufgehoben werden.
- **Schülertransportkosten – Entschädigung TGL AG**
Wegen dem coronabedingten Unterrichtsausfall vor Weihnachten wurde der TGL 1/6 der ausgefallenen Entschädigung für die Schülertransporte nachbezahlt.
- **Beiträge EvK-Fonds 2021**
Für die geleistete Jugend- resp. Altersarbeit im sehr schwierigen Coronajahr 2021 wurden der
Jugendmusik Landiswil Fr. 500.-
Hornusserges. Obergoldbach Fr. 300.-
Landfrauenverein Landiswil Fr. 300.-
aus dem EvK-Fonds 2021 ausbezahlt.
- **Vertragsunterzeichnung Wärmeverbund Landiswil AG**
Der Anschluss der Liegenschaften altes Schulhaus, Geb. Nr. 59, und der Schulanlage mit Gemeindehaus, Geb. Nr. 59 a und b, wurde beschlossen. Sobald die Anschlusskosten bekannt sind ist dem finanzkompetenten Organ der Gemeinde Landiswil der erforderliche Kredit zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- **Altes Schulhaus Landiswil Vermietung der 2-Zi-Whg. 1. Stock**
Per 15.01.2022 konnte die seit November 2021 leerstehende Wohnung an Herrn Bruno Felder vermietet werden.

Sitzung vom 23. Februar 2022

- **Kündigung Finanzverwalterin**
Der Gemeinderat musste von der Kündigung von Therese Wüthrich Kenntnis nehmen. Sie wird per 01.06.2022 eine neue berufliche Herausforderung in einer anderen Gemeinde annehmen. Der Rat hat beschlossen die Stelle zur Neubesetzung auszuschreiben.
- **Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Bern-Mittelland**
Die überarbeitete Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung konnte genehmigt werden. Erfreulicherweise ist dank der Genossenschaft EvK die

notwendige Finanzierung des Gemeindebeitrages für die Kulturfabrik in Biglen im letzten Moment zu Stande gekommen, so dass diese der Bildungs- und Kulturdirektion nun für die Zeit 2024 – 2027 zur Aufnahme auf die Liste vorgeschlagen werden kann.

- **Defibrillator Schulhaus Obergoldbach Auswechseln Batterien und Pads**
Nach 8 Jahren Einsatzzeit mussten für den Ersatz der Batterien und der Pads ein Nachkredit von Fr. 507.30 gesprochen werden.
- **Wärmeverbund Landiswil – Gründung AG und Wahl Verwaltungsrat**
Die Gründung der AG Wärmeverbund Landiswil wurde beschlossen und die bereinigten Statuten genehmigt. Damit ist der Gemeinderat zur Unterzeichnung der entsprechenden Urschrift bei der Notarin ermächtigt worden. Die Gründung der AG beinhaltet die Librierung des Aktienkapitals von Fr. 100'000.-, das damit zur Auszahlung durch die Gemeinde frei gegeben wurde.
Samuel Wittwer, Präsidium, Toni Brunner und Martin Neuhaus werden in den Verwaltungsrat gewählt.
- **Gesuch Musikgesellschaft Landiswil – Durchführung Seniorenanlass/ Jubilarenständli im Mehrzweckgebäude - Beitrag EvK-Fonds**
Der MG Landiswil wird die kostenlose Benützung der Mehrzweckhalle Obergoldbach zur Durchführung eines Seniorenanlasses/Jubilarenständlis bewilligt. Dieser Anlass, welcher die coronabedingt ausgefallenen Jubilarenständli der vergangenen Jahre ersetzt, ist am Sonntagvormittag, 01.05.2022, geplant. Der Gebührenerlass (Fr. 120.- plus die Reinigungskosten) werden über den EvK-Fonds finanziert. Die zuständige Gemeinderätin, Ressort Soziales, Cornelia Müller, wird am Anlass teilnehmen.
- **Kirchenchor Biglen - Beitragsgesuch Frühlingsprojekt «Passion» zu Lasten EvK-Fonds**
Zu Lasten des EvK-Fonds 2022 wurde ein Beitrag von Fr. 200.- bewilligt.



Sitzung vom 23. März 2022

- **Gemeinderechnung 2021 – 1. Lesung**
Der Rat hat in der ersten Lesung davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2021 voraussichtlich besser abschliesst, als im Budget vorgesehen.
- **Organisationsreglement OgR – Revision Anpassung Finanzkompetenz**
Der Gemeinderat hat verschiedentlich festgestellt, dass die Gemeindebehörde im Finanzbereich sehr wenig Kompetenzen hat. Der Vergleich mit anderen Gemeinden hat diesen Eindruck bestätigt. Deshalb wurde beschlossen eine Änderung des OgR's mit einer Erhöhung der Finanzkompetenz anzustreben. Andiskutiert ist eine Anpassung der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates von Fr. 20'000.- auf Fr. 80'000.- und die Finanzkompetenz mit fakultativem Referendum soll neu auf Fr. 150'000.- festgesetzt werden. Die entsprechende Reglementsanpassung wird zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vorbereitet.
- **SBB-Tageskarten Gemeinden**
Da einerseits die Auslastung in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingt stark zurück gegangen ist und andererseits viele alternative Tarife für den ÖV eingeführt wurden, hat der Gemeinderat beschlossen, per Sommer 2022 aus dem gemeinsamen Projekt mit den Gemeinden Biglen, Arni und Walkringen auszusteigen.
Die Tageskarten Gemeinden in der heutigen Form werden von der SBB sowieso nur noch bis im Januar 2024 angeboten.
Die Kosten für unsere Gemeinde belaufen sich im
Jahr 2020 auf Fr. 4'859.70
Jahr 2021 auf Fr. 2'993.60
Der Gemeinderat bedauert diese Entwicklung.
- **Lehrerhaus Obergoldbach; Fassadensanierung - Bauabrechnung**
Kreditbewilligung GR 21.04.2021, Fr. 31'000.-, Bruttokosten Fr. 30'923.75, Kreditunterschreitung Fr. 76.25.
Die Bauabrechnung wurde genehmigt.
- **Schulhaus Obergoldbach; Spielplatzsanierung - Bauabrechnung**
Kreditbewilligung GR 19.05. und 23.06.2021, Fr. 33'000.-, Bruttokosten Fr. 33'136.35, Kreditüberschreitung Fr. 136.35, wofür

der Gemeinderat einen zweiten Nachkredit bewilligt und die Bauabrechnung genehmigt hat.

Sitzung vom 28. März 2022

- **Finanzverwaltung Stellenneubesetzung**
Auf die Stellenausschreibung haben sich 5 Personen beworben. Mit drei BewerberInnen wurden Vorstellungsgespräche geführt. Der Gemeinderat hat Frau Tamara Jenni per 01.07.2022 mit einem Pensum von 40 % als neue Finanzverwalterin angestellt.



Frau Jenni arbeitet seit mehreren Jahren als Finanzverwalterin in Amsoldingen. Sie wird diese Teilzeitstelle auch weiterhin behalten. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der für diese Aufgabe bestens gerüsteten und ausgebildeten Fachperson. Tamara Jenni wird sich in einem späteren Landiswiler persönlich vorstellen.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 23. Mai 2022	19.00 Uhr
Mittwoch, 29. Juni 2022	19.00 Uhr
Mittwoch, 10. August 2022	19.00 Uhr

Voranzeigen

Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende	
Sonntag	15. Mai 2022
Sonntag	25. September 2022

Bundesfeier 2022

**Samstag, 31. Juli 2022, 20.00 Uhr,
Chilbiplatz Hammegg, Obergoldbach**
Mitwirkung: Jodlerklub Obergoldbach
Detailprogramm folgt.

**Einwohnerstatistik 2021**

Einwohner per 31.12.2021	624
Davon Wochenaufenthalter	2
Davon Ausländer	14
Geburten	10
Todesfälle	3
Zuzüge	25
Wegzüge	30

Abfallstatistik 2021

Im Jahr 2021 sind in unserer Gemeinde die folgenden Abfälle entsorgt worden:

- an 27 Abfuhrtagen wurden 67.7 t Hauskehricht und Sperrgut gesammelt und an die AVAG weiter geliefert
- anlässlich der beiden Sperrgutsammlungen wurde durch die Firma Aeschbacher, Emmenmatt, 10.01 t Altmetall entsorgt
- im Mai und Oktober 2021 wurden 18.06 t Altpapier und Karton gesammelt, das von der Firma Aeschbacher, Emmenmatt, übernommen wurde
- in die Glas-, Alu- und Weissblechcontainer in Obergoldbach wurden 13.72 t Glas und 720 kg Weissblech und Aluminium eingeworfen.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52

Mail: info@landiswil.ch

Homepage www.landiswil.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr

Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

Nach Voranmeldung können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Impressum Nr. 355 Mai 2022**Herausgeber**

Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch

Redaktion

Gemeindeverwaltung Landiswil

Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59

Mail info@landiswil.ch

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 356

Der nächste Landiswiler erscheint voraussichtlich im Juli. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

Kleine Nachrichten**Zuzüge**

- Anliker Nicole,
Längacker 109, Obergoldbach
- Felder Bruno,
Dorf 59, Landiswil
- Kuhn Fabian,
Längacker 109, Obergoldbach
- Kuhn Saskia,
Badacker 8c, Landiswil
- Stigt Tamara,
Lindenweid 52, Landiswil
- von Weissenfluh Adrian,
Löchlibad 122, Obergoldbach

Geburten

- 14.12.2021 Bär Leonardo,
Schmalenweg 35, Landiswil
- 05.03.2022 Mischler Livia,
Längacker 107, Obergoldbach

Todesfälle

- 13.04.2022 Oppliger Fritz,
Häntsche 71, Heimisbach

Besondere Geburtstage

- 16.06.1937 Blaser Johann,
Siegenthal 28c, Landiswil
- 05.07.1942 König-Widmer Therese,
Löchlibad 122a, Obergoldbach

Diamantene Hochzeit

- 09.06.1962 Steinmann-Fiechter
Hermann und Hedwig,
Bühl 105a, Obergoldbach

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert. **Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.**

**Hausärztlicher Notfalldienst
im Emmental
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414**



Bekämpfung Neophyten

In den vergangenen Jahren wurde in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung diverser Neophyten (Drüsiges Springkraut, Goldrute, Berufkraut usw.) festgestellt.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter www.neophyt.ch

Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt grundsätzlich bei den GrundeigentümerInnen.

Die Bevölkerung wird ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft werden. Bei Fragen oder bei Unklarheiten stehen auch die Wegmeister zur Verfügung.



Goldrute



drüsiges Springkraut



Berufkraut



Riesenbärenklau

Feuerbrand In «Gebieten mit geringer Prävalenz» gilt weiterhin Melde- und Bekämpfungspflicht

In «Gebieten mit geringer Prävalenz» sind Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen verpflichtet, ihre Pflanzen selber zu kontrollieren (Eigenverantwortung). Der Feuerbrand-Kontrolleur kommt nicht mehr regelmässig vorbei; es erfolgen nur noch risikobasierte Stichprobenkontrollen.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 der Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV-WBFUVEK; SR 916.201) vom 14.11.2019 und Richtlinie Nr. 3 Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand vom 02.12.2019

BesitzerInnen von Feuerbrand-Wirtspflanzen

- Sind verpflichtet, jährlich - vorzugsweise im Frühsommer - die eigenen Wirtspflanzen zu kontrollieren, vor allem Apfel, Birnen, Quitten, Weissdorn, Feuerdorn, Feuerbusch, Vogelbeere, Mehlbeere, Felsenbirne, Cotoneaster Bodenbedecker.
- Sind verpflichtet, verdächtige und befalene Pflanzen der zuständigen Gemeinde zu melden.
- Sind verpflichtet, mit Feuerbrand befalene Pflanzen oder Pflanzenteile zu entfernen (Rückriss oder Rückschnitt, Roden ist nicht mehr Pflicht, aber empfohlen) und sachgerecht zu entsorgen.

Bei Feuerbrandverdacht kann weiterhin der Feuerbrandkontrolleur, **Matthias Gerber, Buchi 24, Landiswil, Tel. 079 515 87 43** oder die Gemeindeverwaltung um Unterstützung angefragt werden.

Weitere Informationen

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/landwirtschaft/pflanzenschutz/schaedlinge-und-krankheiten.html>



Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen haben die Strassenanstösser folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04.06.2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29.10.2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen, nicht hochstämmige Bäume und Zäune müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **im Verlaufe des Jahres** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden

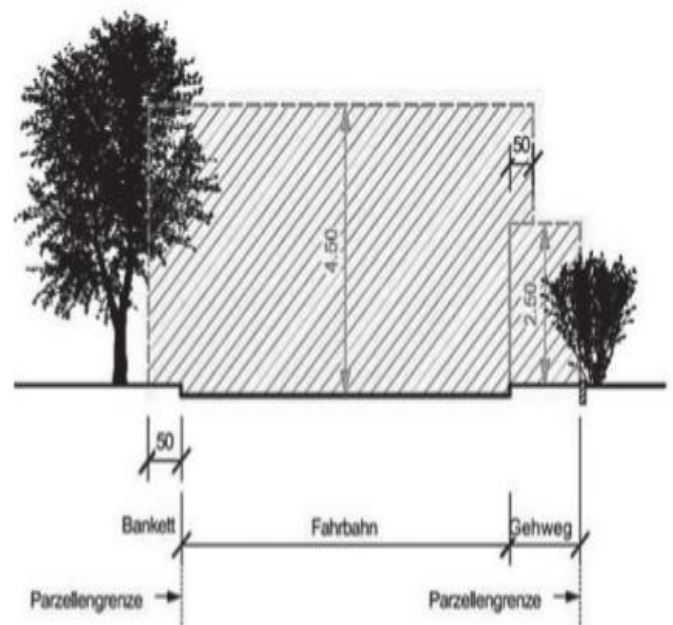
müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Lichtraumprofil - Strasse

Die schraffierte Fläche ist von überhängenden Ästen freizuhalten!





**Gemeindeverwaltung Landiswil
Öffnungszeiten
Auffahrt/Pfingsten 2022**

**Auffahrt
Donnerstag – Sonntag,
26. - 29. Mai 2022 geschlossen**

**Pfingsten
Pfingstsamstag bis Pfingstmontag,
04. – 06. Juni 2022 geschlossen**

Im Notfall ist die Gemeindeschreiberin
Margrit Zürcher Marti, 031 701 11 63 oder
079 478 89 12 privat erreichbar.

Wir danken für das Verständnis und wün-
schen schöne Festtage.

Ablesen Wasserzähler

Die Zählerableser Bernhard Beer und
Hanspeter Joss werden in der Zeit vom
13.06. bis 01.07.2022 die Wasseruhren
ablesen. Bitte stellen Sie sicher, dass die
Zählerableser Zugang zu den Wasseruhren
haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die
Funktionäre der Gemeinde (z. Bsp. Brun-
nenmeister, ARA-Schachtwart, Zählerab-
leser usw.) in Ausübung ihrer mit diesem
Amt verbundenen Pflichten jederzeit be-
rechtigt sind Ihr Grundstück zu betreten.
Danke für die Kenntnisnahme.

**Tageskarten Gemeinde
Arni/Biglen/Landiswil/Walkringen**

Die Tageskarten Gemeinde können unter
folgendem Link bestellt und bei der Ge-
meindeverwaltung in Biglen bezogen wer-
den

<https://www.biglen.ch/de/ttk/>

Bei der Gemeindeverwaltung in Biglen ste-
hen im Moment noch drei Tageskarten zur
Verfügung.



Kanton Bern eBau
Canton de Berne

**Elektronisches
Baubewilligungsverfahren**

Seit dem 01.03.2022 ist die Verwendung
von eBau obligatorisch. Das Baugesuch
und alle weiteren Gesuche im Baubewilli-
gungsverfahren werden in eBau ausge-
füllt. Die Papierformulare fallen weg.

Über <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/>
gelangen Sie auf eBau.

Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden
sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu
einzelnen Verfahrensschritten unterstützt
Sie die Gemeindeverwaltung gerne. Bis
zur gesetzlichen Anpassung müssen uns
die elektronisch eingereichten Gesuchs-
unterlagen auch zweifach ausgedruckt
und unterschrieben per Post zugestellt
werden. Weitere Informationen zu eBau
finden Sie unter

<https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/bau-bewilligungsverfahren/eBau.html>



**Energieberatungsstelle
Bern-Mittelland**

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mit-
telland steht Privatpersonen und Unter-
nehmen nach Voranmeldung zur Verfö-
gung. Die Erstberatung am Telefon, per
Mail und in den Büros ist kostenlos.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat
das Mandat neu vergeben. Seit dem
01.01.2022 betreibt neu eicher+pauli Bern
AG zusammen mit Grolimund + Partner
AG die Beratungsstelle.

Neue Adresse:

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittel-
land, Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern
Tel. 031 370 14 44 (Montag – Freitag
08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr)

E-Mail: info@energieberatungbern.ch,
www.energieberatungbern.ch

Die Beratung erfolgt telefonisch, per E-
Mail und Videokonferenz sowie an einem
der beiden Standorte in Bern oder vor Ort.
Sprechstunden und Beratungen vor Ort
erfolgen nach vorgängiger Terminverein-
barung.



Diverses

Tiefkühlfächer zu vermieten

Die Milchgenossenschaft Landiswil hat im Käseereigebäude Tiefkühlfächer in verschiedenen Grössen und zu angemessenen Preisen zu vermieten.

Die Anlage wurde vor kurzem saniert und ist sehr gut zugänglich.

Auskunft und Vermietung: Ryser Maria und Hansulrich Tel. 031 701 22 31

Landfrauenverein Landiswil



Münchenbuchseemarkt 11. Juni 2022

Endlich, dieses Jahr dürfen wir wieder eure feinen Backwaren am „Buchsimärit“ verkaufen.

Alle sind herzlich zum Backen eingeladen. Wer möchte, darf uns auch gerne begleiten.

Die Nachfrage nach Bauernbrot, Züpfen, Schläüferli, Bretzeli und Waffeln ist immer sehr gross. Wir freuen uns auf eure „gluschtigen“ Kreationen!

Die Backwaren werden am Freitag 10. Juni 2022 angenommen. 18.30- 19.00 Uhr in Obergoldbach 18.00- 19.00 Uhr in Landiswil Schulküche

Bitte Schläüferli, Waffeln und Bretzeli in Säcklein von 100 – 300 g abfüllen. Züpfen und Brote zwischen 400 – 600 g sind am meisten gefragt. Angaben der Backzutaten erleichtern uns den Verkauf.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Vormittag und danken ganz herzlich für eure Mithilfe.

Auskünfte und Fragen an: Christine Schönholzer, 031 701 13 92 oder Doris Lüthi, 031 701 05 13

Tennis Club Biglen Kinder- und Juniorentaining

Bambini 5 - 7jährige Montag, 17.15 – 18.00 Uhr Mitglieder Fr. 90.– Kursgeld und Mitgliederbeitrag Nichtmitglieder Fr. 80.– Kursgeld

Schüler 8 - 15jährige Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Mitglieder Fr. 110.– Kursgeld und Mitgliederbeitrag Nichtmitglieder Fr. 100.– Kursgeld

Junioren 16 - 20jährige Montag, 19.00 – 20.30 Uhr Mitglieder Fr. 160.– Kursgeld und Mitgliederbeitrag Nichtmitglieder Fr. 135.– Kursgeld

Leitung: Stefan Kuschmann, Biglen Monika Niklaus, Arni

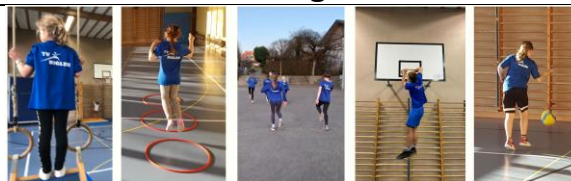
Dauer: 9. Mai – 4. Juli 2022 und 15. August - 19. September 2022

Anmeldung: (bis 25.04.22) Monika Niklaus, Lützelflühstrasse 50, 3508 Arni, Tel. 031 701 23 69

Der TC Biglen ist auch für Erwachsene Sportler attraktiv! Interessiert Aktivmitglied zu werden? www.tcbiglen.ch



Turnverein Biglen JUGI



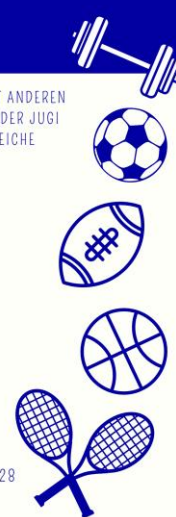
DU BEWEGST DICH GERNE UND HAST FREUDE DARAN, MIT ANDEREN KINDER SPORT ZU MACHEN? DANN BIST DU BEI UNS IN DER JUGI GENAU RICHTIG! WIR BIETEN DIR ABWECHSLUNGSREICHE TRAININGS, WETTKÄMPFE UND VIEL SPASS!

MITTWOCH 17.00 bis 18.00 Uhr JUGI (1.-3.Kl.) 18.00 bis 19.30 Uhr MEITLI JUGI (4.-6. Kl. / 7.-9. Kl.)

DONNERSTAG 17.00 bis 18.00 Uhr KiTu (ab Kindergarten) 18.00 bis 20.00 Uhr GeTu

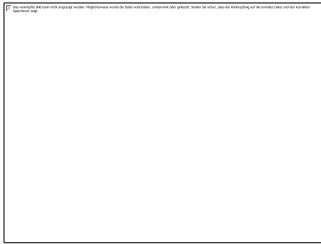
FREITAG 18.30 bis 20.00 Uhr GIELE JUGI (3.-9. Kl.)

KONTAKT: MARTINA MOSIMANN JUGI@TVBIGLEN.CH / TEL. 079 272 00 28





Kinder- und Jugendfachstelle Konolfingen



"Wir haben einen neuen Look!" Spray-Workshop verändert den öffentlichen Auftritt der Jugendarbeit

25 Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren haben der offenen Kinder- und Jugendarbeit Region Konolfingen einen neuen Anstrich verpasst.



Seit 10 Jahren führt die Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Konolfingen in 13 Gemeinden offene Spiel- und Jugendangebote durch. Uns ist es wichtig, in jeder einzelnen Gemeinde, ob gross oder klein, vor Ort anwesend zu sein. Wichtige Grundlagen sind, nebst den vorhandenen Räumen der Gemeinden, unsere drei Projektplattformen: ein Bauwagen, ein grosser und ein kleiner Kofferanhängler. Diese "Mobile" ermöglichen es uns Gemeindeplätze vorübergehend zu einem Spielplatz oder einem Jugendort zu verwandeln. Während unserer Präsenz erfassen wir Bedürfnisse, Interessen und Themen der jungen Bevölkerung. Daraufhin kreieren wir mit ihnen weitere Aktivitäten oder melden Kinder- und Jugendanliegen der Gemeinde, damit die Politik diese berücksichtigen kann.



Während den Frühlingsferien (12. und 13. April 2022) haben 25 Jugendliche an einem Spray-Workshop, angeleitet von Profis der Firma *ideekreativ*, unseren Mobilen einen einheitlichen, frischen, jugendgerechten Look verpasst. Sie haben die Kunstform Graffiti ausprobiert und prägen mit ihrem Beitrag unseren Auftritt für die nächsten Jahre.

Graffiti empfinden einige Menschen als "Schmiererei". Dieses Wort wird der Kunstform nicht gerecht. Sie braucht ein gutes Auge, Kreativität, ein ausgeprägtes Farbgefühl und viel, viel, viel Übung im Umgang mit Spraydosen. Leider fehlen dafür vielerorts Möglichkeiten. Teil des Workshops war daher, dass die Grenzen und Regeln der Kunstform thematisiert wurden.

Wir hoffen, dass die Jugendlichen mit Stolz ihr Werk betrachten, jedes Mal, wenn eines unserer Mobile in ihrer Gemeinde steht.

Projektleitung:

Fabian Bittner, Fachperson Offene Kinder- und Jugendarbeit





**Ferienspass 2022
Jugendkommission (JUKO)
Bern-Ost**

Der FERIENPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 32. Mal.

Auch für den Sommer 2022 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

z.B. Töpfern, Zaubern, Rope Skipping, Rund ums Pferd, BMX Race, Kind und Hund, Stand Up Paddle Grill tour, Cajon bauen... und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab 18. Mai 2022 auf unserer Homepage gebucht werden können.

www.juko-ferienspass.ch

**Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz** 
Canton de Berne Kanton Bern

Werden Sie Freiwillige/-r beim Roten Kreuz in der Region Emmental

Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Bringen Sie Abwechslung in den Alltag alleinstehender Menschen. Ermöglichen Sie pflegenden Angehörigen eine Verschnaufpause. Fahren Sie Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt oder kaufen Sie für sie ein.

Melden Sie sich!

034 420 07 70 oder
freiwillige-emental@srk-bern.ch
Weitere Infos:

srk-bern.ch/freiwillige



**Rotkreuz-Fahrdienst
Neu ab 01. Januar 2022**

Nur noch eine Telefonnummer für die Region Emmental, **Tel. 034 422 00 34**

E-Mail fahrdienst-emental@srk-bern.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 – 11.30 und
13.30 – 16.00 Uhr.

Weitere Informationen bekommen Sie unter www.srk-bern.ch/fahrdienst



**Trägerverein
Historische Postautolinie**

Am Muttertag, 8. Mai 2022 eröffnet die Historische Postautolinie ihre Saison. Bis Mitte Oktober verkehren die historischen Fahrzeuge an jedem zweiten Sonntag des Monats ab Biglen und Langnau auf die Moosegg. Als Neustart nach Corona laden wir alle Mütter zu einer Gratisfahrt ein. In Begleitung ihrer Kinder fahren Mütter am 8. Mai 2022 gratis auf die Moosegg und zurück.

"Wir freuen uns sehr auf die neue Saison und darauf, wieder ohne Masken im rollenden Museum auf die Moosegg fahren zu können" sagt Mario Gächter, der Präsident des Trägervereins Historische Postautolinie. Die vergangenen zwei Jahre waren hart für den Verein. Durch die Corona-Restriktionen ist das Geschäft nahezu still gestanden und mit ihm die gut gepflegten Oldtimer. Nun aber rollen sie wieder und warten auf möglichst viele Gäste.

Zwischen Biglen, Langnau und der Moosegg verkehren weiterhin jeweils am zweiten Sonntag der Monate Mai bis Oktober Legenden des Schweizer Nutzfahrzeugbaus aus den Jahren 1951 bis 1983. Zum Saisonbeginn steht ein FBW Haifisch-Postauto mit Jahrgang 1966 und ein Rolls-Royce der Alpenpost (Saurer RH) mit Jahrgang 1979 im Einsatz.

Zum Saisonstart am Muttertag laden wir alle Mütter in Begleitung eines Kindes ein, mit uns gratis auf die Moosegg zu fahren. Das historische Postauto fährt in Biglen und Langnau kurz nach 10.20 und 11.50 Uhr auf die Moosegg – am Nachmittag finden Fahrten um 14.10 und 15.55 Uhr statt.



**Touring Club Schweiz
Sektion Bern**



**Tipps für stressfreie
Autoreisen mit der Familie**

Reisetipps

- Vorbereitung zu Vorschriften im Ausland – Umweltplaketten, Vignetten & Zahlstationen
- Pausen einplanen
- Sicherheit aller Insassen
- Gepäck sicher verstauen
- Schatten & Verpflegung
- Genug Fahrzeit einrechnen.

Mehr unter [tcsbe.ch](https://www.tcsbe.ch)

Längere Autofahrten können für Kinder und für Erwachsene sehr anstrengend sein. Deshalb ist eine gute Planung das A und O. In die Fahrzeit sollten unbedingt regelmässige Pausen eingeplant werden, damit Kinder ihren Bewegungsdrang stillen können. Nach zwei Stunden Fahrt empfiehlt sich mindestens eine Pause von 15 Minuten. Vielleicht können dabei sogar eine Sehenswürdigkeit, ein Badesee oder ein Spielplatz erkundet werden. Dabei erholen sich auch die Erwachsenen.

Damit die Kinder richtig gesichert sind, überprüfen Sie vor der Reise den Kindersitz. Bei Bedarf können Kindersitze auch gemietet werden. Geht die Reise ins Ausland, informieren Sie sich über die Vorschriften in Transit- und Zielländern. Denn sie variieren auch in Bezug auf Ausrüstung und Sicherheit.

Wer auf Autobahnen mit Zahlstationen unterwegs ist, kann sich langes Warten ersparen z.B. mit der Miete eines Telepass, für deren Inhaber gesonderte Durchgangsspuren existieren. Auch ausländische Vignetten können oft schon in der Schweiz bezogen werden, um sich während der Fahrt nicht mehr darum kümmern zu müssen. Je nach Reiseziel ist auch der Kauf einer Umweltplakette nötig, da in immer mehr europäischen Städten Umweltzonen existieren.

Nebst Verpflegung sind gerade an warmen Tagen Rollos oder Schutzfolien an den Scheiben wichtig, um die Kinder vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Notfalls kann ein Tuch als Schattenspender in der Fensterscheibe geklemmt werden. Auch

empfiehlt sich leichte, bequeme Baumwollkleidung.

Gepäck soll fix und sicher verstaut werden. Schwere Gegenstände unten im Kofferraum, was während der Fahrt benötigt wird, griffbereit, aber so, dass sich nichts lösen kann. So kommen Sie hoffentlich sicher und stressfrei ans Ziel, um dann Ihre Ferien in vollen Zügen zu geniessen.

Weiterführende Links

Vorschriften Ausland:

<https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/laenderinfos/>

Angebot Autobahnen etc.:

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/service-kontakt/>

Informationen Kindersitze:

<https://www.tcs.ch/de/produkte/rund-ums-auto/kindersitze/>

Reisen mit Kindern:

<https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/wissenswertes/reisetipps/reisen-kinder-auto-zug-flugzeug.php>

Todesfalle Auto

Hitze im parkierten Auto ist für Tiere lebensgefährlich!

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Helfen Sie mit, platzieren Sie Tierschutz-Poster!
Kostenlos zu bestellen über www.susyutzinger.ch/Shop



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Flexibles AHV-Rententalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententalter ein. **2022** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1957** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2022** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1958** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug** geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente anteilmässig gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rententalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei der **AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil**, Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34, erhalten Sie kostenlos Auskünfte, amtliche Formulare sowie Merkblätter, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder **eines EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tages-taxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der

AHV- Zweigstelle Biglen-Landiswil,
Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34



**Seniorenferien regional
Hotel Krone, Lenk
6. – 12. August 2022
6 Nächte**
Wir laden Sie herzlich
zu diesen Seniorenferien ein.



Dieses Jahr planen wir die Ferien gemeinsam mit Arni, Biglen und Landiswil und hoffen auf grosses Interesse und Teilnahme.

An- und Rückreise: Wir fahren mit dem Car, machen die Hin- und Rückfahrt bereits zu einem Ausflug mit Kaffeehalt und Mittagessen unterwegs.

Unterkunft: Hotel Krone, Lenk <https://www.krone-lenk.ch/>

Die Krone liegt mitten im Dorf. Rund herum sind alle Geschäfte wie Lenk Milch Spezialitäten, Drogerie, Coop Supermarkt, Post und Kleidergeschäfte aufgereiht. Im lauschigen Krone Garten oder auf dem Kronenplatz findet sich bei jedem Wetter immer ein Plätzchen zum Verweilen. Wir wohnen in stilvoll möblierten Doppelzimmern mit Satelliten TV, kostenlosem WLAN, Safe, Wasserkocher und Balkon mit Dusche/WC und Haartrockner. Es gibt ein Hallenbad mit Sauna und Ruheliegen. Beim Frühstück bedienen wir uns am reichhaltigen Buffet. Das Nachtessen mit ländlichen Spezialitäten und lokalen Produkte wird uns serviert.



Ausflüge dürfen nicht fehlen! Die Gegend ist flach, ideal für längere und kürzere Spaziergänge. Wir verweilen und grillen am Lenkerseeli, fahren auf die Iffigenalp, den Bettelberg oder Metschstand mit wunderschönen Rundsichten. Die vielen schönen Beizlis rund um die Lenk laden zum Einkehren ein. Wer Lust hat, frönt am Abend dem Spielen oder Singen.

Im Preis inbegriffen:

- Fahrt mit dem Car
- 6 Tage Unterkunft im Doppelzimmer (wenn Sie allein sind, können Sie auch ein Doppelzimmer mit einer anderen Person teilen) Halbpension mit Frühstücksbuffet im Hotel, ohne Getränke
- 2 x Mittagessen auf Hin- und Rückfahrt, 5 x Pick-Nick, kleiner Imbiss oder Mittagessen während dem Aufenthalt, ohne Getränke
- Begleitung und Hilfestellung wenn gewünscht
- Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln welche mit der Gästekarte benützt werden können

Preis bei mindestens 15 Teilnehmern:

pro Person im Doppelzimmer Fr. 1'075.—

Zuschläge:

Einzelzimmer Fr. 90.—

im Preis nicht inbegriffen: Getränke und Extras, Versicherung

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Für Arni	Lisanna Aeschbacher	031 701 00 10 / 079 588 71 37
Für Biglen	Käthi Moser	079 747 57 59
Für Landiswil	Doris Blaser	031 701 27 71 / 079 244 80 13

Anmeldung: bitte bis **30. Mai 2022** an: gemeinsam für Biglen, Käthi Moser, Enetbachberg 77, 3507 Biglen
spätere Anmeldungen und Teilnahme möglich kawa.moser@bluewin.ch